

„Demokratie – Initiative 90“ fordert Volksgesetzgebung

Oder: Staatstheater – eine Theaterkritik mit anschließender Demokratiebetachtung

Die bevorstehenden Wahlen sind von entscheidender Bedeutung für die Überwindung alter Machtstrukturen in diesem Land. Die folgenden Zeilen sind kein Versuch, dies in Frage zu stellen. Doch wie wird es mit der Machtausübung zukünftig aussehen?

Parteien stellen sich in Pose. Wir, die Wähler, sind aufgerufen, unseren Blankoscheck einzuwerfen. Ausgestellt auf diejenigen Parteien, von denen wir glauben, am wenigsten betrogen zu werden. Nach der Überweisung unserer Macht dürfen wir – das Volk – dann für vier Jahre Platz nehmen – im Zuschauer-raum. Es steht ein aufregendes, weil in diesem Staatstheater erstmalig aufgeführtes Stück bevor: „Das Mehrparteiensystem“. Doch neu ist das Stück keineswegs, die Weltpremiere liegt schon Jahrzehnte zurück. Es wird sich lediglich um eine eigene Inszenierung handeln, die zweifellos auch ihre Kritiker finden wird. Man kann das Stück noch so überzeugend spielen, die Regie bleibt ein Skandal, solange sie ausschließlich in den Händen von auf und hinter der Bühne agierenden Leuten liegt. Denn ob wir im Zuschauerraum das Bühnengeschehen kritisch oder überhaupt nicht verfolgen oder gar das Staatstheater letztlich frustriert verlassen werden, wird auf den Verlauf des Stückes keinen zwingenden Einfluß ausüben. Nicht nur Parteilose werden dem Parteienspiel **machtlos** gegenüberstehen. Viele tun es jetzt schon.

Wann treten die Zuschauer aus der ihnen zgedachten Rolle heraus? Wann wird es für sie – das Volk – möglich, an entscheidenden Passagen Regie führend einzugreifen? Die Regie muß für das Volk **direkt** zugänglich werden!

Eine völlig andersartige Theaterauffassung ist gefordert. Das Volkstheater. Mit weitaus höheren Anforderungen, aber auch Möglichkeiten für alle vor der Bühne.

Dem hiesigen Staatstheater ist eine neue Verfassung nötig. Sie muß neben dem Parteipluralismus als einer Säule der Demokratie auch die Möglichkeit der direkten **Volksgesetzgebung** festschreiben.

Der **Volksgesetzgebung** in ihren drei Stufen (**Volksschlichtung, Volksbegehren, Volksentscheid**) liegt das Prinzip der **Volkssouveränität** zugrunde, welches im Kern schon durch die Französische Revolution in der Verfassung vom 24. Juni 1793 gültig formuliert wurde. Später auch Inhalt der Weimarer Verfassung von 1919 und in der Gründungsverfassung der DDR 1949 vordergründig, progressiv verankert:

- das Volk ist der Souverän; (alle Macht geht vom Volke aus);
- dem Volk steht das Recht zu, seine Verfassung zu beschließen, zu revidieren und zu ändern;
- jeder Bürger hat das Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung sowie an der Ernennung seiner Bevollmächtigten oder Vertreter.

Der die Volksgesetzgebung betreffende Teil der Volkssouveränität hat jedoch in noch keinem Land die praktische Realisierung erfahren, die seiner Bedeutung für die Demokratie entspricht.

Es ist verständlich, wenn nach Jahrzehnten absolutistischer Herrschaft einer Partei in der Bildung eines Mehrparteiensystems und in freien Wahlen von vielen die unabdingbaren Kriterien der „Demokratisierung“ gesehen werden. Dennoch muß im Hinblick auf den Kern des Demokratieproblems die Frage grundsätzlicher gestellt werden: Wodurch entsteht in der Demokratie die Legitimität der Entscheidung?

Parlamentarische Gesetzgebungskörperschaften sind erforderlich. Um so wichtiger ist die Erkenntnis, daß für die gesetzgebende Arbeit – also für die sachbezogene politische Entscheidung – die demokratische Legitimität, die im bloßen Wahlvorgang gründet, nicht ausreicht. Mit anderen Worten: Keine Wahl kann aufgrund ihres immer nur pauschalen Charakters (Programmpakete!) aufzeigen, ob die einzelne Sachentscheidung den Mehrheitswillen der Aktivbürger-schaft widerspiegelt.

Das heißt: Parlamentarische Beschlüsse besitzen nie Legitimität bereits „an sich“, sondern jeglicher Parlamentarismus lebt in einem permanenten Legitimationsdefizit, solange nicht die Möglichkeit besteht, daß – im Zweifelsfall – jeder Gesetzesbeschluss nach dem ent-

sprechenden verfassungsrechtlich geregelten Verfahren aus der Mitte des Volkes plebiszitär (durch Volksabstimmung) kontrolliert, d.h. überprüft werden kann, ob er Ausdruck des Mehrheitswillens ist. Es ergibt sich als ein Befund, daß die Grundstruktur einer demokratischen Ordnung „auf der Höhe der Zeit“ komplementär sein muß: parlamentarisch – aus pragmatischen – und plebiszitär – aus prinzipiellen Gründen eines Demokratieverständnisses.

Letzteres wieder oder überhaupt in den Disput der heutigen Zeit einzubringen mit dem Ziel der Verankerung in einer neuen Verfassung, ist das Anliegen einer am 15. Januar gestarteten Unterschriftensammlung der „Demokratie – Initiative 90“ Sektion DDR. Die Initiativebewegung in der DDR ist Teil der in mehreren ost- und westeuropäischen Staaten laufenden Bemühungen der Vorbereitung und Verankerung der Volksgesetzgebung in der jeweiligen Verfassung dieser Länder. Die Vorbereitung ist unabdingbar, wird es sich doch um ein neues Machtmittel in unseren Händen handeln, dessen fundamentale Bedeutung für die demokratische Umgestaltung, aber auch mögliche Gefahren des Mißbrauchs aufgezeigt werden müssen, zum Nutzen der günstigsten rechtlichen Regelung.

Die partizipative Demokratie der Volksgesetzgebung eint die Gesellschaft auf den je größten erreichbaren gemeinsamen Nenner, der Parteienpluralismus löst die Gesellschaft dagegen in ihre vielfältigen Interessengruppen auf und kann nur auf der Basis von Kompromissen handlungsfähig bleiben, von denen niemand weiß, ob sie mit dem Mehrheitswillen der Gesellschaft übereinstimmen. Wenn beide Elemente ausgewogen zusammenwirken, werden sich ihre Vorzüge zum Wohle des Ganzen auswirken.

Interessenten, die sich über das Anliegen der Initiative informieren oder es unterstützen wollen, laden wir für Sonntag 28.1., 15 Uhr, in den Georg-Schumann-Bau, (TU, ehem. Landgericht), Raum S 186, Allende-Platz, zu einer Gesprächsrunde ein. Kinder werden betreut.

**Kontakt: Henry Mattheß
Lindengasse 18/63
Dresden, 8010**